

**Protokoll**  
**der DKBC – Classic Konferenz**  
**am 02. April 2016, Kegelbahn Lenting, Am Bergfürst 2,**  
**85101 Lenting**

Beginn der Sitzung: 11:00 Uhr


Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste


Verteiler: Mitglieder der Classic-Konferenz

**Tagesordnung**

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Präsidenten des DKBC
2. Totenehrung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmrechte
4. Ehrungen
5. Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2015
6. Berichte
  - 6.1. Präsident des DKBC
  - 6.2. Vizepräsidenten des DKBC
  - 6.3. Schatzmeisterin des DKBC
  - 6.4. Sportdirektor des DKBC
  - 6.5. stellvertretender Sportdirektor
  - 6.6. Vorsitzende DKBC – Jugend
7. Entgegennahmen der Prüfungsberichte der Rechnungsprüfer
8. Aussprache zu den Berichten
9. Genehmigung der Haushaltrechnung des abgelaufenen Jahres 2015
10. Entlastung des Präsidiums
11. Bestätigung der Vorsitzenden der DKBC Jugend
  - 11.1. Bestätigung der stellvertretenden Vorsitzenden der Jugend
12. Bestimmung einer Wahlkommission gemäß Ziffer 13.5. DKBC-Satzung
13. Wahl der Präsidiumsmitglieder, ausgenommen des Vorsitzenden der DKBC– Jugend

**Geschäftszeiten:** Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

 +49 (0) 7945 9 42 88 88

 +49 (0) 7945 9 42 88 87

**Internet:** <http://www.dkbc.de>

**e-Mail:** [gs@dkbc.de](mailto:gs@dkbc.de)

**Bank:** Raiffeisenbank-Neuenstein eG

**IBAN:** DE34600696800024702005

eingetragener Verein beim Amtsgericht Stuttgart unter der Nr. VR 580 300

14. Wahl der Mitglieder des Rechtsorgans (DKBC-Rechtsausschuss)
15. Wahl der Rechnungsprüfer
16. Beratung und Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2016
17. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen Mitglieder, einschließlich der Höhe und Fälligkeit eines Sonderbeitrages
18. Anträge
  - Antrag 1 – Änderung Satzung
  - Antrag 2 - Änderung Satzung 13.8
  - Antrag 3 – Änderung Finanzordnung 5.3
  - Antrag 4 – Auflösung Bundesligen 100/200 Wurf
  - Antrag 5 - Änderung der SpO Teil B, 1.2 b.) – Kugelpässe
  - Antrag 6 - Änderung RVO 4.4
  - Antrag 7 - Bestätigung der Jugendordnung
  - Antrag 8 - LV Hessen, Änderung SpO Teil A 7
  - Antrag 9 – LV Hessen, Änderung SpO Teil B 2.2.8
  - Antrag 10 – LV Bayern, Auflösung Bundesligen 100/200 Wurf
  - Antrag 11 – LV Bayern, Änderung Satzung 13.8
  - Antrag 12 - LV Bayern, Änderung Satzung 14.2 Punkt 6
  - Antrag 13 - LV Bayern, Änderung Satzung 14.2 Punkt 5
  - Antrag 14 – LV Sachsen Anhalt, Neufassung SpO Teil A
  - Antrag 15 – LV Thüringen, Einordnung Bundesligamannschaften 100/200 Wurf
  - Antrag 16 - LV Thüringen, Einbeziehung Bundesligamannschaften 100/200 Wurf
19. Verschiedenes
20. Schlusswort des Präsidenten des DKBC

### **TOP 1 Begrüßung und Eröffnung**

Jürgen Franke begrüsst Herrn BM Christian Tauer, Präsident Dieter Prenzel, Vizepräsident Sport DKB Uwe Oldenburg, DBU Präsident, Dieter Rechenberg, Ehrenrat Erwin Siebert und Norbert Selzer, Präsident WNBA Thomas Berk, Präsident NBC Siegfried Schweikert. Entschuldigt ist Ehrenrat Ernst Krenauer und Ehrenmitglied Franz Anderlik. Jürgen Franke weist darauf hin, dass Antrag 4 zurückgestellt wird und an den LSR übergeben wird.

Die Classic-Konferenz wurde form- und fristgerecht einberufen und vom Präsidenten und Versammlungsleiter [Jürgen Franke](#) für eröffnet erklärt.

[Jürgen Franke](#) übergibt das Wort an [Bürgermeister Christian Tauer](#), der seine Grußworte an die Mitglieder der Classic Konferenz richtet. [Dieter Prenzel](#) begrüßt ebenfalls alle Anwesenden und weist darauf hin, dass [Ernst Lange](#) als DKB Schatzmeister auch anwesend ist. [Dieter Prenzel](#) lobt die gute Arbeit des DKBC Präsidiums der letzten 3 Jahre, in sportlicher sowohl als auch in finanzieller Hinsicht. [Dieter Prenzel](#) gibt ebenso ein großes Lob an die Delegierten der Landesverbände, die in ihren Landesverbänden eine sehr gute Arbeit leisten – ohne sie wäre alles so nicht möglich. [Dieter Prenzel](#) wünscht allen ein „gutes Händchen“ für die Neuwahlen beim DKBC heute. Am 07. Mai 2016 ist die Bundesversammlung in Mahlow, auch da wird es beim DKB Veränderungen geben, da er selbst sein Amt nach 12 Jahren niederlegen wird. Das DKB Präsidium wird als Nachfolger [Uwe Oldenburg](#) vorschlagen, [Dieter Rechenberg](#) und [Franz Schumacher](#) als Vizepräsidenten. Weiterhin informiert [Dieter Prenzel](#) darüber, dass eine Arbeitsgruppe „Zukunft DKB“ gegründet wurde. Das vorläufige Ergebnis bzw. den Bericht dieser Arbeitsgruppe wird bei der Bundesversammlung bekannt gegeben. Als weitere Information erhalten die Mitglieder, dass der DKB am 18.03.16 den Landesverband Nordbaden mit sofortiger Wirkung aufgenommen hat. Vorsitzender des Landesverbandes ist [Gerhard Schmidt](#), 2. Vorsitzender ist [Harald Seitz](#).

[Jürgen Franke](#) gibt bekannt, dass [Michael Hohlfeld](#), Pressereferent, Aufnahmen und Notizen während der Classic Konferenz machen wird, die dann auf unserer HP veröffentlicht werden.

Zur Erstellung des Protokolls werden Tonaufnahmen gemacht. [Jürgen Franke](#) fragt die Mitglieder, ob es dazu Einwände gibt. Seitens der Mitglieder kommen dazu keine Einsprüche.

### **TOP 2 Totenehrung**

Stellvertretend für alle Keglerinnen und Kegler, die uns im letzten Jahr verlassen haben, werden [Klaus Moser](#), DKBC Ehrenratsmitglied und [Friederich Beck](#) Schiedsrichterwart in Bayern genannt.

Die Mitglieder erheben sich zum Gedenken.

### **TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Stimmrechte**

[Günter Geibel](#), Mitglied der Mandatsprüfungskommission, gibt die Stimmverteilung bekannt:

Es erfolgt die Feststellung der Stimmberechtigung auf Grundlage der Mitgliedermeldung der Landesverbände zum 01.01.2016. Demnach ergibt sich für die Classic-Konferenz folgende Stimmverteilung:

- <b>Präsidium des DKBC</b>	= <b>7 Stimmen</b>
- <b>Landesvorsitzende/-Präsidenten</b>	= <b>11 Stimmen</b>
- <b>Delegierte der Landesverbände</b>	= <b>31 Stimmen</b>
<b>Gesamt</b>	= <b><u>49 Stimmen</u></b>

**Einfache Mehrheit 25 Stimmen, die 2/3 Mehrheit bei 34 Stimmen.**

## **Niedersachsen und WKV fehlen entschuldigt**

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird somit festgestellt.

### **TOP 4 Ehrungen**

[Jürgen Franke](#) und [Dieter Prenzel](#) verleihen dem Spielleiter der Bundesliga, [Robert Rammler](#), das DKB Verdienstabzeichen in Silber. Ausbildungsreferent, [Werner Buchs](#), erhält das DKB Verdienstabzeichen in Bronze, das zu einem späteren Zeitpunkt verliehen wird, da [Werner Buchs](#) heute aus familiären Gründen nicht anwesend sein kann.

### **TOP 5 Genehmigung des Protokolls vom 28.03.2015**

Protokoll wird **einstimmig** genehmigt.

### **TOP 6 Berichte**

- **6.1. Präsident**

[Jürgen Franke](#) ergänzt, dass es dem Präsidium in den letzten 3 Jahren leider nicht gelungen ist, die Ideen wie das Gütesiegel und die DKBC Fördermitgliedschaft in die Breite zu tragen und die Basis davon zu überzeugen, dass dies vor allem dem Kegelsport hilft. Um dieses Ziel zu erreichen, ist für die Zukunft geplant, eine Person beim DKBC zu „installieren“, der die Ideen in die Länder und Clubs trägt und solche Dinge wie Gütesiegel usw. im Detail erläutert. Wie bekannt ist, ist inzwischen [Thomas Berk](#) WNBA Präsident, und wird daher auch nicht mehr als Vizepräsident für den DKBC antreten. [Jürgen Franke](#) bedankt sich für seine geleistete Arbeit in den letzten 4 Jahren und überreicht ein kleines Präsident. [Ulrike Klaus](#) bedankt sich auch im Namen der Jugend auch ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit und übergibt ebenfalls ein Präsident.

- **6.2. Vizepräsidenten**

#### **Franz Schumacher**

[Franz Schumacher](#) informiert darüber, dass die Urteile in Sachen DKBC gegen LV Hessen und DKBC gegen Baden - Nord gesprochen wurden, sich aber noch in den Berufungsfristen befinden. Zwischenzeitlich hat der Landesfachverband Hessen beim zuständigen Oberlandesgericht Berufung gegen das Urteil eingelegt. Das Landgericht hatte in seinem Urteil den Landesfachverband Hessen zur Bezahlung der für 2013 geforderten Beiträge verurteilt. Gegen dieses Urteil hat der Landesfachverband Hessen beim Oberlandesgericht Frankfurt Berufung eingelegt. Die Berufungsbegründung ist bis jetzt bei unserem Rechtsanwalt nicht eingegangen. Das Amtsgericht Heidelberg hat in seinem Urteil den Anspruch des DKBC auf Bezahlung der ausstehenden Kosten für das Verfahren vor dem Rechtsausschuss des DKBC zurückgewiesen. Gegen dieses Urteil hat der DKBC Berufung beim Landgericht Heidelberg eingelegt. Die Berufungsbegründung wurde an das zuständige Gericht übersandt.



## **Thomas Berk**

**Thomas Berk** ergänzt seinen Bericht mit einem kurzen Rückblick der letzten WNBA Konferenz in Abu Dhabi, sowie zu einigen Rechtssachen der NBC.

**Thomas Berk** merkt an, dass im Grunde genommen die Kegelbahn in Lenting für die Classic Konferenz eine „Notlösung“ gewesen ist, da in Bamberg nichts „bezahlbares“ gefunden werden konnte, aber im Grunde genommen sollten solche Versammlungen viel öfter auf Kegelbahnen stattfinden. In den letzten 4 Jahren wurde der nationale und internationale Kegelsport neu gestaltet und alle relevanten Beschlüsse, ob beim LSR oder der Classic Konferenz, die den Kegelsport in Deutschland verändert haben, friedlich geschlossen und umgesetzt. **Thomas Berk** ist stolz und dankbar die letzten 4 Jahre für den Kegelsport als Präsidiumsmitglied gearbeitet zu haben. **Thomas Berk** bedankt sich bei allen Weggefährten für die geleistete Arbeit und schließt seine Ergänzung zu seinem Bericht mit seinem Lieblingszitat aus der Sportordnung A: „Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness“. **Thomas Berk** gibt seine Stimmrechte als Vizepräsident zurück.

Somit ändern sich die Stimmrechte wie folgt:

**Gesamtstimmen: 48**

**Einfache Mehrheit: 25**

**2/3 Mehrheit: 33**

- **6.3. Schatzmeister**

**Irene Krenauer** hat keine Ergänzung

- **6.4. Sportdirektor**

**Harald Seitz** möchte zu einem Ereignis, das sich eine Woche vor der CK ergeben hat noch etwas sagen. Es betrifft das heutige Aufstiegsspiel, das in Mutterstadt stattfindet. Dazu kam vom LV Hessen eine Information auf deren Homepage, die mit dem Satz beginnt: „Die Sektion Classic im HKBV hat in Abstimmung mit dem DKBC folgende Regelung getroffen: .....“ **Harald Seitz** sagt dazu, dass das nicht der Wahrheit entspreche, denn es wurde mit dem DKBC nichts abgesprochen. **Harald Seitz** spricht den Sektionsvorsitzenden Classic vom HKBV, **Jörg Engel**, nun direkt an und bittet darum, folgendes an seinen Landesverband mitzunehmen: „Die Art und Weise wie der HKBV mit seinen Mannschaften, die 120 Wurf spielen wollen, umgeht, ist beschämend. Wenn man sich überlegt, dass im LV Hessen erst am 9. April 2016 der letzte Spieltag ist, ist es für Mannschaften die 120 Wurf spielen, so gut wie nicht möglich an den Aufstiegsspielen des DKBC teilzunehmen – das ist absolut kontraproduktiv für den Kegelsport“.

**Harald Seitz** stellt den Anwesenden einen neu gedrehten Image- und Erklärfilm vor und ergänzt, dass der Film eigentlich nicht für Kegler gedacht sei, denn die wissen wie das Kegeln geht, sondern für Interessierte und Journalisten. Die Filme werden den Landesverbänden für ihre Homepage zur Verfügung gestellt und ebenfalls in YouTube und Facebook eingestellt. Der Kegelsport erlebt, seiner Meinung nach, eine Neuentwicklung und einen Aufschwung. RTL und Sport 1 sind auf den KV

Liedolsheim zugekommen und haben gefragt, ob sie die WM live übertragen können. Die Fernsehsender zeigen immer mehr Interesse am Kegelsport.

- **6.5. Stellvertretender Sportdirektor**

[Karl Welker](#) hat keine Ergänzung

- **6.5. Vorsitzende Jugend**

[Ulrike Klaus](#) hat keine Ergänzung

### **TOP 7 Entgegennahme des Prüfungsberichtes der Rechnungsprüfer**

[Siegfried Röder](#) verliest den Kassenbericht, der diesem Protokoll mit angehängt wird.

### **TOP 8 Aussprache zu den Berichten**

[Jörg Engel](#), LV Hessen, findet es sehr beschämend was [Harald Seitz](#) hier bei der Konferenz über Hessen so öffentlich macht, da man dies auch telefonisch hätte klären können. Weiterhin bemängelt [Jörg Engel](#), dass der Sachverhalt so dargestellt werde, als ob es keine Absprache gegeben hätte, denn hätte es keine Absprache gegeben, hätte der LV Hessen den KV Hainstadt nicht melden können. [Harald Seitz](#) sagt dazu, man habe lange diesen Schritt überlegt, jedoch habe er im Vorfeld nicht reagiert, da er die Befürchtung hatte, dass es dem KV Hainstadt dadurch schwer gemacht werden würde in die 120er Liga aufzusteigen. Harald Seitz: „Es gab definitiv KEINE Absprache.“ Robert Rammler ergänzt, dass Margit Köhler bei ihm angerufen habe, dass der KV Hainstadt zwar gerne an den Aufstiegsspielen teilnehmen würde, aber der LV Hessen seine Spielpläne nach der DCU ausgerichtet hat, somit ist der letzte Spieltag erst am 09./10. April 2016.

[Margot Petzel](#) hinterfragt den Satz in [Jürgen Frankes](#) Bericht: „Medizin und Technik ist zur Standardbestimmung der Sportler in Anwendung“. [Jürgen Franke](#): Mit einigen Sportlern aus dem Nationalkader werden an den Universitäten Leistungsdiagnostiken gemacht.

[Holger Zurek](#) bemängelt, dass es jedes Jahr 40-45% Abweichung der Etatplanung zum tatsächlichen Ergebnis gibt. [Harald Seitz](#): Die Planung im sportlichen Bereiche ist sehr schwer, wie jetzt auch z.B. bei der WM 2016 in Kroatien. Unser Cheftrainer und unsere Nationaltrainer sind immer bemüht so günstig wie möglich alles zu planen und zu organisieren.

[Margot Petzel](#), LV Bayern: Im Bericht von [Irene Krenauer](#) steht geschrieben, dass der Etatvorschlag sehr eng und straff erstellt wurde, dies erwarte man auch von einem Schatzmeister, aber eine Beitragserhöhung komme nicht in Frage, wenn die Gelder nicht mehr reichen. Jeder Landesverband muss rechnen und mit den Geldern auskommen, die einem zur Verfügung stehen. Zu [Franz Schumachers](#) Bericht hinterfragt [Margot Petzel](#), ob denn nicht alle Landesverbände den Fragebogen, der im Auftrag der Arbeitsgruppe „Zukunft DKB“ von der Führungsakademie an die Landesverbände verschickt wurde, geantwortet haben. [Franz Schumacher](#) antwortet darauf, dass leider nicht alle Landesverbände diesen Fragebogen zurückgeschickt haben. [Margot Petzel](#) findet dieses Verhalten schlichtweg

unverschämt. [Franz Schumacher](#) verweist auf die Bundesversammlung, wo diese Angelegenheit ausführlich thematisiert werden wird.

[Harald Seitz](#) bezieht sich auf die Aussage „Steckenpferd“ von [Margot Petzel](#): Harald Seitz habe ein noch viel größeres „Steckenpferd“ und dies ist der „Kegelsport im DKBC“, denn wenn es den DKBC nicht mehr gibt, gibt es keine Nationalmannschaft und keine Clubs mehr. [Margot Petzel](#) erwidert darauf, dass die Mitglieder in Bayern nicht das Gefühl haben, dass das dritte „Steckenpferd“ von [Harald Seitz](#) der Sport für die Allgemeinheit und für die Länder sei – so wird es zumindest im LV Bayern empfunden. Nach einem längeren Zwiegespräch zwischen [Margot Petzel](#) und [Harald Seitz](#) schließt [Jens Lehmann](#), LV Brandenburg die Diskussion mit den Worten ab: „ Die Zusammenarbeit mit dem DKBC kann gar nicht besser sein. Es gibt eine fachliche Frage, dazu gibt es eine Antwort, die wird sofort von der Geschäftsstelle verteilt. Ich sehe überhaupt kein Problem, dass wir uns selbst mit dem DKBC so darstellen, wie wir uns zurzeit darstellen. Brandenburg kann gar nichts besseres passieren, als dass wir einen DKBC und einen starken Sportdirektor haben, der Ordnungen und Satzungen vorschlägt, die dann im Land umgesetzt werden. Ich kann diese Vorwürfe und diese Diskussion überhaupt nicht vertreten und verstehen.“

[Werner Kießling](#) bezieht sich auf den Bericht von [Jürgen Franke](#) in dem er von der Präsidentenkonferenz berichtet, explizit auf die Abschaffung 100/200 Wurf. Ist die Präsidentenkonferenz ein neuerdings obligatorisches Werkzeug und gibt es eine Agenda dafür? [Jürgen Franke](#) antwortet darauf, dass in der Vergangenheit oftmals eine fehlende Kommunikation bemängelt wurde, daher wurde das Präsidententreffen von ihm erstmals vor 3 Jahren ins Leben gerufen, um die Transparenz zu leisten, die vom Präsidium erwartet wird. Es ist ein Gremium wo man sich austauschen kann. Beim letzten Treffen wurde eben auch über das Thema 100/200 Wurf geredet, aber es wurde keinesfalls etwas beschlossen. [Holger Zurek](#), Südbaden, findet das Präsidententreffen sehr positiv.

[Harald Seitz](#) teilt noch mit, dass die Firma Ahlborn und Tickaroo Sponsoren des neuen Image –und Erklärfilm sind. Weiterhin teilt er mit, dass die Einnahmen vom Livestream der WM 2017 in Dettenheim durch 3 geteilt werden – Liedolsheim, Tickaroo und DKBC.

## **TOP 9 Genehmigung der Haushaltsrechnung des abgelaufenen Jahres 2015**

**Haushaltsrechnung wird einstimmig angenommen.**

## **TOP 10 Entlastung des Präsidiums**

[Norbert Selzer](#), Ehrenrat, bedankt sich beim Präsidium für die geleistete Arbeit in den letzten 3 Jahren und bittet die Mitglieder um Entlastung des Präsidiums.

Das Präsidium wird einstimmig entlastet.

## **TOP 11 Bestätigung der Vorsitzenden der DKBC Jugend**

Vorsitzende der Jugend, [Ulrike Klaus](#), wird einstimmig bestätigt

### **11.1. Bestätigung der stellvertretenden Vorsitzenden der Jugend**

[Jeannette Bachert](#) wird einstimmig bestätigt

### **TOP 12 Bestimmung einer Wahlkommission gemäß Ziffer 13.5. DKBC-Satzung**

Jürgen Franke schlägt [Dr. Rolf Schubert](#) für die Wahlkommission vor, sowie Jens Lehmann und [Erwin Siebert](#)

[Dr. Schubert](#), [Jens Lehmann](#), [Erwin Siebert](#) werden einstimmig zu den Mitgliedern der Wahlkommission gewählt. Vorsitzender der Wahlkommission ist [Jens Lehmann](#).

Die vorgenannten nehmen die Wahl an.

[Jürgen Franke](#) übergibt die Versammlungsleitung an die Wahlkommission.

### **TOP 13 Wahl der Präsidiumsmitglieder, ausgenommen des Vorsitzenden der DKBC– Jugend**

**Es stehen zur Wahl:**                    **Präsident, Vizepräsidenten, Schatzmeister**

**Es stellen sich zur Wahl:**        [Jürgen Franke](#), [Franz Schumacher](#), [Wolfram Beck](#), [Harald Seitz](#),  
[Karl Welker](#), [Irene Krenauer](#)

**Rechnungsprüfer:**                    [Yvonne Schneider](#), [Anke Schuster](#), [Siegfried Röder](#)

[Jens Lehmann](#) macht den Vorschlag en Block das Präsidium zu wählen, dies wird von der Versammlung abgelehnt. Jede Person wird einzeln gewählt.

[Jürgen Franke](#) stellt sich für das Amt des **Präsidenten** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

[Jürgen Franke](#) wird mit **46 JA-Stimmen, 2 NEIN Stimmen** gewählt.

[Franz Schumacher](#) stellt sich für das Amt des **Vizepräsidenten** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

[Franz Schumacher](#) wird **einstimmig** gewählt.

[Werner Kießling](#), LV Sachsen, fragt nach, wie es kommt, dass [Wolfram Beck](#) kandidiert und möchte wissen, wie er sich sein Amt als Vizepräsident vorstellt. [Wolfram Beck](#): Er wurde bei der WM 2015 in Speichersdorf das erste Mal gefragt, ob er den Posten übernehmen wolle, ist Organisator im Hintergrund und versucht mit sachlichen Argumenten zu arbeiten, Resort wird von [Thomas Berk](#) übernommen. [Wolfram Beck](#) versichert, dass er versuchen werde die Arbeit als Vizepräsident gut zu machen.

[Wolfram Beck](#) stellt sich für das Amt des **Vizepräsidenten** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

[Wolfram Beck](#) wird mit **36 JA-Stimmen, 8 NEIN-Stimmen, 4 Stimmen Enthaltung** gewählt

Irene Krenauer stellt sich für das Amt der **Schatzmeisterin** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

Irene Krenauer wird **einstimmig** gewählt.

Harald Seitz stellt sich für das Amt des **Sportdirektors** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

Harald Seitz wird mit **35 JA-Stimmen, 13 NEIN-Stimmen**

Karl Welker stellt sich für das Amt des **stellvertretenden Sportdirektors** zur Wahl, weitere Vorschläge gibt es keine.

Karl Welker wird mit **47 JA-Stimmen, 1 Enthaltung** gewählt

Jürgen Franke, Irene Krenauer, Franz Schumacher, Wolfram Beck, Harald Seitz, Karl Welker nehmen die Wahl an.

#### **TOP 14. Wahl der Mitglieder des Rechtsorgans (DKBC-Rechtsausschuss)**

Es stellen sich zur Wahl: **Günter Geibel, Bernd Herrmann, Edith Heckmann, Bernhard Lissmann, Ingo Trümer**

Von den nicht anwesenden Personen, **Bernhard Lissmann** und **Bernd Herrmann** liegen Bereitschaftserklärungen vor.

**Jens Lehmann** macht der Versammlung den Vorschlag, die Mitglieder des Rechtsausschusses en Block zu wählen, damit ist die Versammlung **einstimmig**.

**Günter Geibel, Bernd Herrmann, Edith Heckmann, Bernhard Lissmann, Ingo Trümer** werden **einstimmig gewählt**

Die vorgenannten Personen nehmen die Wahl an.

#### **TOP 15. Wahl der Rechnungsprüfer**

Es stellen sich zur Wahl: **Yvonne Schneider, Siegfried Röder, Anke Schuster**

Von der nicht anwesenden Person, **Yvonne Schneider**, liegt eine Bereitschaftserklärung vor.

**Jens Lehmann** macht der Versammlung den Vorschlag die Rechnungsprüfer en Block zu wählen, damit ist die Versammlung **einstimmig**.

**Yvonne Schneider, Siegfried Röder, Anke Schuster** werden **einstimmig** gewählt.

Die vorgenannten Personen nehmen die Wahl an.

Der Präsident, [Jürgen Franke](#), übernimmt die Versammlungsleitung

#### **TOP 16. Beratung und Genehmigung des Haushaltsentwurfs 2016**

Haushaltsentwurf wird **einstimmig** angenommen

#### **TOP 17. Festsetzung der Beiträge der ordentlichen Mitglieder, einschließlich der Höhe und Fälligkeit eines Sonderbeitrages**

[Jürgen Franke](#) teilt der Versammlung mit, dass das Präsidium keine Beitragserhöhung und keine Sonderbeiträge beantragen wird.

#### **TOP 18. Anträge**

##### **Antrag 1: Änderung Satzung**

[Franz Schumacher](#) stellt nachstehenden Antrag der Versammlung vor:

##### **Alt: 1. Name, Sitz und Rechtsform**

Der Deutsche Keglerbund Classic e.V. – Kurzbezeichnung DKBC – ist der Disziplinverband für den Kegelsport "Classic" in der Bundesrepublik Deutschland.

Der DKBC wurde am 09.09.2000 gegründet, hat seinen Sitz in Öhringen und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Öhringen unter der Nummer VR 300 eingetragen. Er erhält den Zusatz e.V.

##### **Neu: 1. Name, Sitz und Rechtsform**

Der Deutsche Keglerbund Classic e.V. – Kurzbezeichnung DKBC – ist der Disziplinverband für den Kegelsport "Classic" in der Bundesrepublik Deutschland.

Der DKBC wurde am 09.09.2000 gegründet, hat seinen Sitz in Wüstenrot und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer VR 580 300 eingetragen. Er erhält den Zusatz e.V.

##### **Begründung:**

Durch die Verlegung der Geschäftsstelle nach Wüstenrot hat sich der Sitz des DKBC und nach der Vereinsregisterreform auch das zuständige Amtsgericht geändert.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

##### **Antrag 2 - Änderung Satzung 13.8**

[Franz Schumacher](#) stellt nachstehenden Antrag der Versammlung vor:

##### **Alt: 13.8 Vorzeitiges Ausscheiden eines Mitglieds des Präsidiums**

Scheidet der Präsident vor Beendigung der offiziellen Amtszeit aus, nimmt einer der beiden Vizepräsidenten bis zur nächsten Classic-Konferenz die Aufgaben des Präsidenten wahr.

Scheidet ein Vizepräsident, der Schatzmeister oder der Sportdirektor vorzeitig aus, ernennt das Präsidium kommissarisch einen Ersatzmann, der auf der nächsten Classic-Konferenz entweder zu bestätigen oder durch eine neu gewählte Person zu ersetzen ist

**Neu:** Scheidet der Präsident vor Beendigung der offiziellen Amtszeit aus, nimmt einer der beiden Vizepräsidenten bis zur nächsten Classic-Konferenz die Aufgaben des Präsidenten wahr.

Scheidet ein Vizepräsident, der Schatzmeister, der Sportdirektor **oder der stellvertretende Sportdirektor** vorzeitig aus, ernennt das Präsidium kommissarisch einen Ersatzmann, der auf der nächsten Classic-Konferenz entweder zu bestätigen oder durch eine neu gewählte Person zu ersetzen ist.

**Alt: 14.2 Zusammensetzung**

Dem Ländersportrat gehören stimmberechtigt an:

- jeweils ein stimmberechtigter Vertreter (in der Regel der Sportwart) je Landesverband,
- der Sportdirektor Classic,
- der stellvertretende Sportdirektor Classic, der vom Präsidium im Rhythmus der Wahlen der Classic-Konferenz eingesetzt wird und durch die Konferenz zu bestätigen ist,

**Neu: 14.2 Zusammensetzung**

Dem Ländersportrat gehören stimmberechtigt an:

- jeweils ein stimmberechtigter Vertreter (in der Regel der Sportwart) je Landesverband,
- der Sportdirektor Classic,
- **der stellvertretende Sportdirektors Classic**

**Begründung:**

Mit der Aufnahme des stellvertretenden Sportdirektors mit Stimmrecht in das Präsidium des DKBC und der damit verbundenen Wahl durch die Classic-Konferenz sind diese formellen Änderungen in der Satzung erforderlich.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag 3 – Änderung Finanzordnung 5.3**

[Franz Schumacher](#) stellt nachstehenden Antrag der Versammlung vor:

**Alt:**

5.3.

Verfügungen über das Bankkonto dürfen nur **gemeinsam** von zwei zeichnungsberechtigten Personen vorgenommen werden.

**Neu:**

5.3

Verfügungen über das Bankkonto **darf der Schatzmeister bis zur Höhe von 20.000,00 Euro alleine** vornehmen.

### 5.3.1

Verfügungen über das Bankkonto bis zur Höhe von 50.000,00 Euro darf der Schatzmeister nur gemeinsam mit einem geschäftsführenden Präsidiumsmitglied vornehmen.

### 5.3.2

Verfügungen über das Bankkonto über 50.000 Euro hinaus sind nur der Classic-Konferenz vorbehalten.

#### **Begründung:**

Nach der alten Fassung kann der Schatzmeister immer nur **gemeinsam** mit dem Präsidenten über das Bankkonto verfügen. Dies würde bedeuten, dass der Schatzmeister jede Verfügung/Überweisung den Präsidenten mit unterschreiben lassen müsste. Das ist praktisch nicht durchführbar und erfordert einen übermäßig hohen Verwaltungsaufwand.

**Der Antrag wird mit 45 JA-Stimmen und 3 NEIN-Stimmen angenommen.**

#### **Antrag 4 – Auflösung Bundesligen 100/200 Wurf**

[Werner Kießling](#), LV Sachsen, schlägt vor, dass wenn das Präsidium diesen Antrag zurücknehmen würde, könnte man dieses Thema unter Antrag 10 abhandeln.

Antrag 4 wird zurückgestellt und wird nach Antrag 10 behandelt.

#### **Antrag 5 - Änderung der SpO Teil B, 1.2 b.) – Kugelpässe**

Dieser Antrag wird vom Präsidium zurückgezogen. [Jürge Franke](#) erläutert, dass sich die DKB mbH in Liquidation befindet und die Angelegenheit mit den Kugelpässen noch geklärt werden muss. Ggf. muss zur Bundesversammlung ein Dringlichkeitsantrag gestellt werden, dass ein Beschluss von 1998 zurückgenommen wird. [Margot Petzel](#), LV Bayern, stellt richtig, dass zuerst [Dieter Prenzel](#) und [Uwe Oldenburg](#) mit dem geschäftsführenden DKB Präsidium reden muss, ob der Vertrag mit der Firma Waldhauer gekündigt wird.

#### **Antrag 6 - Änderung RVO 4.4**

[Franz Schumacher](#) stellt nachstehenden Antrag der Versammlung vor:

#### **Änderung der Rechts- und Verfahrensordnung(RVO)**

**Alt:**

4.4.

Mit Kegelbahn- und Sportstätten Sperre bis sechs Monaten ist zu ahnden:

4.4.1. ...

**Neu:**

**4.4**

**Mit der Aberkennung des Ergebnisses und einer Spielsperre von zwei Spieltagen bzw. mit Startverbot oder Disqualifikation sowie Sperre für die nächste Einzelmeisterschaft im Folgejahr (Sportler/in) bzw. mit Spielsperre von bis zu vier Spieltagen (Trainer/Betreuer) wird bestraft:**

**4.4.1 Wer als Spieler/in vor, ab Abgabe der Mannschaftsmeldung, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes sowie in Spielkleidung (Trikot, Sporthose/-rock) Alkohol zu sich nimmt.**



**4.4.2 Wer als Spieler/in vor, ab Anmeldung, während oder nach dem Spiel bei Einzelmeisterschaften in Spielkleidung (Trikot, Sporthose/-rock) Alkohol zu sich nimmt.**

**4.4.3 Wer als Trainer oder Betreuer vor, ab Abgabe der Mannschaftsmeldung bzw. Anmeldung bei Einzelmeisterschaften, während oder vor Absage des Spiels bzw. Ende des Wettkampfes Alkohol zu sich nimmt oder einem Spieler/in Alkohol überreicht.**

**4.5.**

**Mit Kegelbahn- und Sportstättensperre bis sechs Monaten ist zu ahnden:**

**4.5.1.... usw.**

**Die folgenden Nummerierungen ändern sich entsprechend bis aus Ziffer 4.13.4.**

**Ziffer 4.14.4 wird.**

**Begründung:**

Es ist dringend eine Regelung in der RVO des DKBC notwendig, um den Spielleitern und den weiteren Rechtsinstanzen die Möglichkeit einer Ahnung zu ermöglichen, wenn ein Verstoß gegen Ziffer 9 der Sportordnung A (Genuss von Alkohol) vorliegt oder der Regelverstoß angezeigt wird. **Ein Verbot, dgl. in den Sportordnungen macht nur Sinn, wenn auch entsprechende Ahndungsmaßnahmen in der RVO festgelegt werden.**

[Michael Hoffmann](#), LV Bayern: Die Kommission wurde im Umlaufverfahren abgefragt und ist der Meinung, dass solche Dinge nicht im Umlaufverfahren gemacht werden können. Nach einer kurzen Diskussion wird über den Antrag abgestimmt.

**Antrag wird mit 31 NEIN-Stimmen und 17 JA-Stimmen abgelehnt.**

**Antrag 7 - Bestätigung der Jugendordnung (wird dem Protokoll beigefügt)**

[Ulrike Klaus](#) weist darauf hin, dass die letzte Änderung 2005 gemacht wurde. Jetzige Änderungen sind alle in blauer Schrift.

**Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag 8 - LV Hessen, Änderung SpO Teil A 7 (wird dem Protokoll beigefügt)**

[Jörg Engel](#), LV Hessen, stellt Antrag vor.

**Der Antrag wird mit 44 JA-Stimmen und 4 NEIN Stimmen angenommen.**

**Antrag 9 – LV Hessen, Änderung SpO Teil B 2.2.8 (wird dem Protokoll beigefügt)**

[Jörg Engel](#), LV Hessen stellt Antrag vor.

[Ulrike Klaus](#): Unter Punkt SpO B 2.2.8 geht es um Wurfzahlen und nicht um die Größe der Kugeln wie hier im Antrag geschrieben, richtig wäre SpO B 2.2.9 Weiterhin widerspricht dieser Antrag auch der SpO A 6.3 in dem eindeutig festgeschrieben ist, dass ein U14 Spieler nicht am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen darf. Der Jugendvorstand hat über ein Jahr darum gekämpft, dass dieser Passus endlich in die Sportordnung aufgenommen wird, was bei der Jugendversammlung einstimmig so beschlossen wurde -> **U14 müssen** mit der

14er Kugel spielen, **U10 sollen** mit der 12er Kugel spielen und dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

Als Stellungnahme zu dem Antrag sagt [Ulrike Klaus](#), dass seit 2004 kein Antrag vom LV Hessen, der die Jugend betrifft an die Classic Konferenz gestellt wurde, vorab mit dem Jugendvorstand besprochen wurde, dies stellt eine Zusammenarbeit in Frage. Des Weiteren habe [Jörg Engel](#) versprochen, dass er sich darum kümmern werde, dass künftig ein Verantwortlicher der Jugend aus dem LV Hessen auch an den Jugendversammlungen, Jugendausschuss und Ländervergleichen teilnehmen werde, leider hat sich diesbezüglich nichts geändert. [Jörg Engel](#) erwidert darauf, dass er seinen Jugendvertreter nicht „zwingen“ kann an den Sitzungen und Ländervergleichen der Jugend teilzunehmen.

**Der Antrag wird mit 46 NEIN und 2-JA Stimmen abgelehnt.**

**Antrag 10 – LV Bayern, Auflösung Bundesligen 100/200 Wurf (wird dem Protokoll beigelegt)**

[Michael Hoffmann](#), LV Bayern, stellt Antrag vor.

Nach kurzer Debatte wird über den Antrag abgestimmt.

**Der Antrag 26 JA-Stimmen, 18 NEIN-Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen**

**Antrag 11 – LV Bayern, Änderung Satzung 13.8, (wird dem Protokoll beigelegt)**

Antrag wird von [Michael Hoffmann](#), LV Bayern zurückgezogen

**Antrag 12 - LV Bayern, Änderung Satzung 14.2 Punkt 6 (wird dem Protokoll beigelegt)**

M. Hoffmann stellt diesen Antrag vor.

**Der Antrag wird mit 39 JA-Stimmen, 5 NEIN –Stimmen, 4 Enthaltungen angenommen.**

**Antrag 13 - LV Bayern, Änderung Satzung 14.2 Punkt 5 (wird dem Protokoll beigelegt)**

Michael Hoffmann stellt Antrag vor.

**Der Antrag wird mit 26-NEIN Stimmen, 20 JA-Stimmen, 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Antrag 14 – LV Sachsen Anhalt, Neufassung SpO Teil A**

[Wolfram Beck](#), LV Sachsen-Anhalt stellt Antrag vor.

[Werner Kießling](#), LV Sachsen vertritt die Meinung, dass eine Änderung der SpO durchgängig gemacht werden sollte (A, B, C) und nicht alleine die SpO A.

[Harald Seitz](#) schlägt vor, dass die bestehende Ligenkommission die Sportordnungen überarbeitet und zur nächsten CK vorlegt. Nach kurzen Debatten kommt die Versammlung überein, dass die SpO A, B und C von der Ligenkommission überarbeitet werden soll.

**Sachsen-Anhalt zieht den Antrag zurück.**

**Antrag 15 – LV Thüringen, Einordnung Bundesligamannschaften 100/200 Wurf**

Rolf Thieme, LV Thüringen zieht Antrag zurück.

**Antrag 16 - LV Thüringen, Einbeziehung Bundesligamannschaften 100/200 Wurf (wird dem Protokoll beigefügt)**

Rolf Thieme, LV Thüringen stellt Antrag vor.

Nach Diskussion wird der Antrag wie folgt modifiziert:

*Die beiden Meister der Ligen 100/200 Wurf haben das Recht an den Aufstiegsspielen zur entsprechenden 2. Bundesliga 120 Wurf teilzunehmen.*

**Der modifizierte Antrag wird mit 36 JA-Stimmen, 12 – NEIN Stimmen angenommen.**

**TOP 19 Verschiedenes**

- Werner Kießling, LV Sachsen hat für jeden Landesverband eine Tüte mit Plakaten und Informationen für die anstehenden DM in Bautzen mitgebracht und bittet diese mitzunehmen.
- Jörg Engel, LV Hessen fragt nach, ob das internationale Sportjahr nun geändert wird. Harald Seitz antwortet, dass die NBC Konferenz erst im Mai 2016 ist, wo dieser Antrag auf Änderung gestellt wird.

**TOP 20 Schlusswort des Präsidenten des DKBC**

Jürgen Franke bedankt sich bei den Mitgliedern für deren Teilnahme an der Classic Konferenz und beendet um 15.15 Uhr die Versammlung mit einem dreifachen „Gut Holz“.

Wüstenrot, 17. Mai 2016



Jürgen Franke  
DKBC Präsident



Claudia Müller  
Protokollantin



# Jugend- ordnung

# Inhaltsverzeichnis

**Ziffer:**

**Seite:**

Einleitung	Seite 1
1. Name, Zweck und Grundsätze	Seite 1 und 2
2. Organe der DKCB-Jugend	Seite 3
3. DKBC Jugendkonferenz	Seite 3
4. Jahresversammlung der DKBC-Jugend	Seite 4
5. DKBC Jugendvorstand	Seite 4
6. Stimmrechte	Seite 5
7. Wahlen	Seite 6
8. Vertretung	Seite 6
9. Geltungsbereich	Seite 6
10. Inkrafttreten	Seite 6

**Einleitung**

Die DKBC-Jugend hat gleichberechtigte weibliche und männliche Funktionsträger. Zur besseren Lesbarkeit und Verständlichkeit verwendet sie in ihrer Ordnung die "männliche Schreibweise", also z.B. der Vorsitzende, unabhängig davon, dass diese und andere Funktionen auch von weiblichen Funktionsträgern wahrgenommen werden.

## 1. Name, Zweck und Grundsätze

1.1 Die DKBC-Jugend ist die Jugendorganisation im Deutschen Keglerbund Classic e.V., [nachfolgend als DKBC-Jugend bezeichnet](#). Sie umfasst [alle Kinder und Jugendliche](#) nach der Altersklasseneinteilung des DKBC und ihrer [gewählten und berufenen Vertretern](#). Sie vereint ihre Mitgliedsverbände in dem [gemeinsamen Willen unter einem Dach, den gemeinnützig, organisierten Kegelsport „Classic“ in der Bundesrepublik Deutschland zu stärken und insbesondere die Kinder- und Jugendarbeit im Sport in ihrer ganzen Vielfalt hinsichtlich ihrer kulturellen, gesellschaftlichen, sowie politischen Bedeutung weiter zu entwickeln](#).

1.2 **Zweck:**  
Die DKBC-Jugend

1.2.1. [und ihre Mitgliedsverbände sehen im gemeinnützig, organisierten Sport eine besondere Möglichkeit, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen, sowie soziale Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagements junger Menschen zu ermöglichen](#).

[Die DKBC-Jugend bezweckt die Förderung der gemeinsamen sportlichen und überfachlichen Aufgaben der Jugenderziehung und Jugendpflege](#).

1.2.2. [strebt an, allen ihr angehörenden jungen Menschen zu ermöglichen, den Kegelsport auf Classic-Bahnen zu betreiben. Sie fördert die Bereitschaft zur internationalen Verständigung durch Begegnungen und Wettkämpfe mit ausländischen Jugendgruppen](#).

[Sie fördert die vorurteilsfreie Begegnung von jungen Menschen im Kegelsport, insbesondere unterschiedlicher Herkunft, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe und von jungen Menschen mit Behinderung](#).

1.2.3. [entwickelt in Zusammenarbeit mit den Organen des DKBC und den Jugendgremien der Mitglieder, die Formen der sportlichen Jugendarbeit weiter. Sie unterstützt die Mitglieder des DKBC in der Jugendarbeit](#).

1.2.4 [nimmt die Aufgaben der sportlichen Jugendarbeit im DKBC wahr. Sie fördert den Spitzen-, Leistungs- und Breitensport in der Jugend](#).

Bildet interessierte und geeignete Jugendliche zur Übernahme von Ämtern aus.

- 1.2.5. vertritt die **gemeinsamen** Interessen in **allgemeinen** Jugendfragen im DKBC und in den Jugendgremien des DKB. Sie wirkt in diesen Gremien jugendpolitisch mit. Sie will die Befähigung ihrer jungen Menschen zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement der Jugendlichen nach den demografischen Grundregeln **anregen**.
- 1.2.6. führt jugendsportliche und andere dem Wohl der Jugend dienende Veranstaltungen durch.

### 1.3. **Grundsätze** Die DKBC-Jugend

- 1.3.1 ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zur freiheitlichen, demokratischen Grundordnung und tritt für die Einhaltung der Menschenrechte und für die Grundsätze religiöser, rassischer und weltanschaulicher Toleranzen ein. **Die DKBC-Jugend wendet sich explizit gegen Rassismus und Diskriminierung, insbesondere gegen antidemokratische, antiziganistische und antisemitische Tendenzen. Sie tritt durch angemessene Formen der Kinder- und Jugendarbeit und ihrer präventiven Arbeit jeglicher Art von Gewalt, Diskriminierung, Benachteiligung und Manipulation entgegen, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.**
- 1.3.2. führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der erlassenen Ordnungen des DKBC selbständig und eigenverantwortlich. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr vom DKBC zur Verfügung gestellten und sonst zugeflossenen Mittel selbst.
- 1.3.3. ist den satzungsgemäßen Organen und Ausschüssen des DKBC verpflichtet **und ist zur Kooperation und im Rahmen des Jugendrechts zur Beachtung der für den DKBC geltenden Satzung und Ordnungen verpflichtet.**
- 1.3.4. **Ist für die Veröffentlichung der Jugendseiten im Internet (DKBC-Homepage) verantwortlich.**

## 2. Organe

Die Organe der DKBC-Jugend sind:

- 2.1. die DKBC-Jugendkonferenz
- 2.2. [die DKBC-Jugendversammlung](#)
- 2.3. der DKBC-Jugendvorstand

### **3. DKBC-Jugendkonferenz**

- 3.1. Die DKBC-Jugendkonferenz ist das oberste Organ der DKBC-Jugend [und besteht aus](#):
  - 3.1.1. dem DKBC-Jugendvorstand.
  - 3.1.2. den Landesjugendfachwarten oder deren Vertreter.
  - 3.1.3. den Delegierten der Landesverbänden.
- 3.2. Die Aufgaben der DKBC-Jugendkonferenz sind insbesondere:
  - 3.2.1. die Beratung und Beschlussfassung in grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit.
  - 3.2.2. die Beschlussfassung über die Anträge an die DKB-Jugend, die Classic-Konferenz bzw. Jahresversammlung und an die DKB-Jugendkonferenz.
  - 3.2.3. die Entgegennahme der Berichte des DKBC-Jugendvorstandes und Aussprache darüber.
  - 3.2.4. die Entlastung des DKBC-Jugendvorstandes.
  - 3.2.5. die Wahl des DKBC-Jugendvorstandes.
  - 3.2.6. die Beratung und Verabschiedung des Jugendetats zur Weiterleitung an den DKBC.
  - 3.2.7. Festlegung der Richtlinien für die Tätigkeit des Jugendvorstandes.
- 3.3. Die ordentliche DKBC-Jugendkonferenz tritt alle drei Jahre und spätestens drei Monate vor der DKBC-Classic-Konferenz zusammen. Sie wird vom Vorsitzenden der DKBC-Jugend einberufen und geleitet. Die Einladung muss schriftlich [oder in geeigneter Textform](#) unter Bekanntgabe von Ort, [Uhrzeit](#) und [der vorläufiger](#) Tagesordnung mit einer Frist von [vier](#) Wochen ergehen. Die Einladung ist gleichzeitig der Geschäftsstelle des DKBC zur Kenntnisnahme [vorzulegen](#). Soweit schriftlich eingeladen wird, beginnt die Frist mit dem auf der Absendung des Einladungsschreibens, folgenden Tag. Die Anträge und Berichte des



DKBC-Jugendvorstandes sind der Geschäftsstelle des DKBC und den Mitgliedern der DKBC-Jugendkonferenz spätestens vier Wochen vor dem Tagungstermin zuzusenden.

- 3.4. Anträge zur DKBC-Jugendkonferenz können nur von den Jugendgremien der Landesfachverbände und vom DKBC-Jugendvorstand gestellt werden. Sie sind dem Vorsitzenden der DKBC-Jugend spätestens **acht** Wochen vor **der DKBC-Jugendkonferenz vorzulegen**. Im Übrigen **und zur Behandlung** von Dringlichkeitsanträgen gilt die Geschäftsordnung des DKBC.
- 3.5. **Von den Jugendkonferenzen sind Protokolle anzufertigen die vom Jugendvorstand und vom Protokollführer zu unterschreiben sind.**
- 3.6. Auf Antrag von mindestens fünf Landesverbänden oder der Gesamtheit des DKBC-Jugendvorstandes, **mit Einwilligung des Präsidiums des DKBC ist** eine außerordentliche DKBC-Jugendkonferenz einzuberufen.
- 3.7. **Eine außerordentliche Jugendkonferenz ist einzuberufen, wenn sich der DKBC-Jugendvorstand vorzeitig auflöst.**

#### **4. Jugendversammlung der DKBC-Jugend**

Der Jahresversammlung obliegt die Wahrnehmung der Aufgaben der DKBC-Jugendkonferenz mit Ausnahme von Neuwahlen. Sie kann zwei Monate vor der Jahresversammlung des DKBC stattfinden, in den Jahren, in denen keine DKBC-Jugendkonferenz stattfindet.

#### **5. DKBC-Jugendvorstand**

- 5.1. **Die Durchführung der Aufgaben der DKBC-Jugend in allen Bereichen der Jugendarbeit obliegt dem Jugendvorstand.**  
Der DKBC-Jugendvorstand besteht aus:
  - 5.1.1. dem Vorsitzenden der DKBC-Jugend.
  - 5.1.2. dem stellvertretenden Vorsitzenden der DKBC-Jugend.
  - 5.1.3. dem Abteilungsleiter Sport **der DKBC-Jugend**.
  - 5.1.4. Jugendsprecher können berufen werden.
- 5.2. Zur Erledigung seiner Aufgaben kann der DKBC-Jugendvorstand weitere nicht stimmberechtigte Referenten berufen.
- 5.3. Scheidet der Vorsitzende **während seiner dreijährigen Amtszeit** aus, übernimmt der stellvertretende Vorsitzende die Aufgaben des

Vorsitzenden. Scheidet ein weiteres Mitglied des Jugendvorstandes innerhalb einer Wahlperiode aus, beruft der DKBC-Jugendvorstand ein kommissarisches Mitglied zur Übernahme der Aufgaben. Die Geschäftsstelle des DKBC ist hierüber unverzüglich zu unterrichten.

- 5.4. Die Aufgaben des DKBC-Jugendvorstandes sind:
  - 5.4.1. die Wahrnehmung der Aufgaben der DKBC-Jugendkonferenz in den Jahren zwischen deren Zusammenkünften, mit Ausnahme der Änderung der DKBC-Jugendordnung und Neuwahlen.
  - 5.4.2. die Ausführung der Beschlüsse der DKBC-Jugendkonferenz **oder der Jugendversammlung**.
  - 5.4.3. die Planung und Durchführung von Jugend-Sportveranstaltungen im Rahmen der gültigen Sportordnung des **DKB, DKBC** und anderer der Jugend dienenden Veranstaltungen.
  - 5.4.4. Aufstellung des Haushaltsentwurfes der DKBC-Jugend.
  - 5.4.5. Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referenten des DKBC.
  - 5.4.6. Sitzungen des DKBC-Jugendvorstandes finden mindestens einmal im Jahr statt. Der Vorsitzende lädt dazu schriftlich ein und leitet die Sitzungen. Die Einberufung von Informationssitzungen mit den Landesjugendfachwarten ist davon unberührt.

## 6. Stimmrecht

- 6.1. Stimmberechtigt bei der DKBC-Jugendkonferenz sind die Mitglieder des DKBC-Jugendvorstandes und die Landesjugendfachwarte oder deren Vertreter mit jeweils einer nicht übertragbaren Stimme, sowie die Delegierten der Mitglieder des DKBC mit einer Stimme, je angefangener 300 jugendlicher Mitglieder.  
**Die ordnungsgemäß einberufene DKBC-Jugendkonferenz ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.**
- 6.2. Alle Versammlungsteilnehmer haben sich als Delegierte auszuweisen. Für die **sorgfältige** und verantwortliche Prüfung der Stimmberechtigung der teilnehmenden Vertreter hat der **Versammlungsleiter** der DKBC-Jugend vor Beginn der Versammlung zu sorgen.
- 6.3. Den Landesverbänden ist es gestattet, dem Landesjugendfachwart oder einem Delegierten **seines** Verbandes alle Delegiertenstimmen zur einheitlichen Stimmabgabe zu übertragen. **Mitglieder der DKBC-Jugend mit Doppel- oder Mehrfachfunktion haben nur ein Stimmrecht.**

- 6.4. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Eine Wahl kann durch offene Abstimmung mit Handzeichen erfolgen, wenn nicht geheime Wahl im Vorfeld beantragt wurde. Bei Stimmgleichheit mehrerer Kandidaten sind Stichwahlen bis zur Entscheidung durchzuführen. Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher ihre Bereitwilligkeit, das Amt zu übernehmen, schriftlich erklärt haben.
- 6.5. Die Kosten der Landesjugendfachwarte oder deren Vertreter, sowie der Delegierten der Landesverbände, die durch die Teilnahme an einer ordentlichen oder außerordentlichen [DKBC-Jugendkonferenz](#) oder einer [Jugendversammlung](#) entstehen, tragen die Landesverbände selbst, im [Übrigen](#) die DKBC-Jugend.

## 7. Wahlen

- 7.1. Die Amtszeit des Vorsitzenden der DKBC-Jugend und seines Stellvertreters richtet sich nach den Wahlperioden des Präsidiums des DKBC. Die Amtszeit [des Abteilungsleiter Sport der DKBC-Jugend](#) endet mit der Neuwahl.
- 7.2. [Wählbar ist, wer als Mitglied dem DKBC angehört und das 18. Lebensjahr vollendet hat. Wiederwahlen sind möglich.](#)
- 7.3. Für die Durchführung der Wahlen gilt die Geschäftsordnung des DKBC.

## 8. Vertretung

Die DKBC-Jugend wird vom [Vorstand](#) der DKBC-Jugend vertreten. [Der Vorsitzende](#) vertritt die DKBC-Jugend im DKBC-Präsidium und in den Jugendgremien des DKB. Im Verhinderungsfall wird der Vorsitzende durch den stellvertretenden Vorsitzenden der DKBC-Jugend vertreten.

## 9. Geltungsbereich

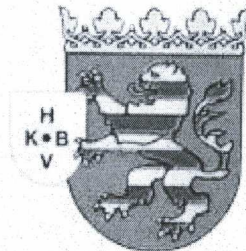
Die Jugendordnung des DKBC regelt die Durchführung der Jugendarbeit auf der Ebene des DKBC.

## 10. Inkrafttreten

[Die Neufassung der Jugendordnung des DKBC wird mit Beschlussfassung durch die DKBC-Jugendkonferenz vom 05. Dezember 2015 wirksam und tritt mit der Verabschiedung durch die Classic-Konferenz vom 02. April 2016 in Kraft.](#)

# Hessischer Kegler-u. Bowling-Verband e.V.

Sektion " Classic "



9107 'AN. 8 2 WV NE9N9E99NI

HKBV " Classic " – Jörg Engel – Kleine Obergasse 2 - 64291 Darmstadt

## **Geschäftsstelle des Deutschen Kegler-Bundes Classic e.V.**

Frankenstraße 3  
71543 Wüstenrot

Postanschrift / Privat  
Jörg Engel  
Kleine Obergasse 2  
64291 Darmstadt  
Telefon: (06151) 6604400  
Mobil: (0172) 7870858  
Mail: joerg.engel@cajoengel.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

27.01.2016

Antrag des HKBV-Sektion Classic  
zur Änderung der Sportordnung Teil A  
Punkt A7 Besondere Spielgenehmigungen ab der Saison 2016/2017

Alt:

- a) Mitglieder, die vor dem 01.01.1933 geboren sind, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.

d) In den beiden untersten Spielklassen sind folgende Erleichterungen möglich:

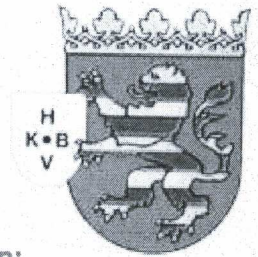
- Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung
- Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.

Neu:

- a) Mitglieder, die vor dem 01.01.1933 geboren sind, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.

# Hessischer Kegler-u. Bowling-Verband e.V.

Sektion " Classic "



d) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:  
Variable Gestaltung der Mannschaftsstärke und Teilnahmeberechtigung von gemischten  
Mannschaften

e) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen:  
Die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung in den unteren Ligen

Begründung:

Die alte Regelung ist nicht mehr zeitgemäß, da die Anzahl der Sportkegler immer geringer wird  
und die Landesverbände flexibler ihren Spielbetrieb regeln müssen.

Weiter gibt es einen Widerspruch zur Sportordnung Teil B 2.3 Satz „Klubmannschaften im  
Ligenspielbetrieb Frauen und Männer bestehen jeweils 6 weiblichen bzw. 6 männlichen  
Sportlern. Den Ländern bleibt es überlassen, in ihrem Bereich mit abweichender  
Mannschaftsstärke zu spielen....“

Mit freundlichen Grüßen

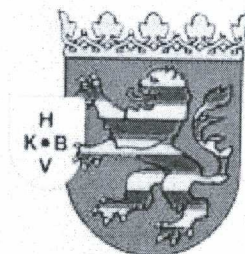
Verbandspräsident



# Hessischer Kegler-u. Bowling-Verband e.V.

Sektion " Classic "

EINGEGANGEN AM 28. JAN. 2016



HKBV " Classic " – Jörg Engel – Kleine Obergasse 2 - 64291 Darmstadt

**Geschäftsstelle des Deutschen Kegler-Bundes  
Classic e.V.**

Frankenstraße 3  
71543 Wüstenrot

Postanschrift / Privat  
Jörg Engel  
Kleine Obergasse 2  
64291 Darmstadt  
Telefon: (06151) 6604400  
Mobil: (0172) 7870858  
Mail: joerg.engel@cajoengel.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unser Zeichen

Datum

27.01.2016

Antrag des HKBV-Sektion Classic  
zur Änderung der Sportordnung Teil B  
Punkt B 2.2.8 Kugeln ab der Saison 2016/2017

Alt:

Jugendliche der U14 müssen mit der 14er-Kugel und Jugendliche der U10 sollen mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

Neu:

Jugendliche der U10 können mit der 12er-Kugel spielen. Sie dürfen nur an Wettkämpfen ihrer Altersklasse teilnehmen.

Jugendliche der U14 müssen mit der 14er-Kugel spielen. **Sie dürfen an Wettkämpfen ihrer Altersklasse und in den unteren Ligen ihres Landesverbandes teilnehmen.**

Begründung:

Da die Anzahl der Jugendlichen in dieser Altersklasse immer weniger werden, kann kein vernünftiger Spielbetrieb mehr gewährleistet werden, daher könnte man mit dieser Änderung diesen Jugendlichen mehr Spielmöglichkeiten bieten.

Mit freundlichen Grüßen

Vizepr. Sport Michael Hofmann · Lerchenweg 10 · 96279 Weidhausen

An die  
Classic-Konferenz  
am 2. April 2016  
in Lenting

**EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016**

## Vizepräsident Sport

**Michael Hofmann**

Tel. (09562) 50 25 934

Fax (09562) 50 17 675

Mobil (0172) 571 54 36

Email [vizepraesident-sport@bskv.de](mailto:vizepraesident-sport@bskv.de)

Datum: 01.02.2016

### **Betreff: Antrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbands e.V. auf Auflösung der Bundesligen 100 und 200 Wurf zur Saison 2017 / 18**

Sehr geehrte Mitglieder der Classic-Konferenz,

der Bayerische Sportkegler- und Bowlingverband e.V. stellt hiermit den Antrag, die Bundesliga Classic 200 Wurf Männer und die Bundesliga Classic 100 Wurf Frauen zur Saison 2017 / 18 aufzulösen und ab diesem Zeitpunkt im Bundesligaspielbetrieb nur noch einheitlich das Spielsystem 120 Wurf mit internationaler Wertung anzubieten.

Damit einher geht der Beschluss, dass die Mannschaften, die in der Bundesliga Classic 200 Wurf Männer und in der Bundesliga Classic 100 Wurf Frauen spielen, nicht direkt in eine 2. Bundesliga 120 Wurf wechseln können. Die verbliebenen Mannschaften gehen nach der Saison 2016 / 17 in ihren jeweiligen Landesverband zurück.

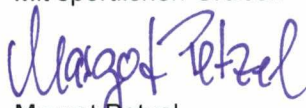
#### **Begründung:**

Nachdem ein gleichlautender Antrag im vergangenen Jahr in der Classic-Konferenz in Plattling noch mit knapper Mehrheit gescheitert ist, hat sich die Situation in den Bundesligen Classic 100 / 200 Wurf weiter verändert. Die 2. Bundesliga Classic 200 Wurf Männer ist aufgrund zahlreicher Querwechsel in den 120er-Bereich mittlerweile weggefallen. Insgesamt spielen nur noch 18 Mannschaften in den beiden verbliebenen Ligen (10 Ma. Männer und 8 Ma. Frauen), die aus fünf Landesverbänden stammen, bei den Frauen gar nur aus drei. Viele Landesverbände werden auch zukünftig keine Mannschaften für diesen Strang stellen, da sie ihren Spielbetrieb bereits auf 120 Wurf mit Wertungssystem umgestellt haben oder weil die Fahrtstrecken für die Mannschaften zu groß sind.

Aufgrund der Sachlage sollte sich der DKBC schlussendlich auf ein Spielsystem konzentrieren und dieses mit ganzer Kraft weiterentwickeln und fördern. An dieser Stelle verweisen wir erneut auf die Entwicklung im Landesverband Bayern, die gezeigt hat, dass die Mitglieder in erster Linie ein einheitliches Spielsystem fordern und dies bei einer Umstellung auch akzeptieren und unterstützen. Befürchtungen, dass bei der Abschaffung der traditionellen Spielsysteme 100 und 200 Wurf eine große Zahl an Mitgliedern verloren geht oder zum Konkurrenzverband wechselt, haben sich in Bayern nicht bestätigt und werden sich unserer Meinung nach auch beim DKBC und in anderen Landesverbänden nicht bestätigen.

Vielmehr besteht durch die Festlegung auf ein Spielsystem die Chance die ewigen Diskussionen um das Spielsystem und Wertungssystem zumindest im eigenen Verband ein für alle Mal beizulegen.

Mit sportlichen Grüßen



Margot Petzel  
Präsidentin



Michael Hofmann  
Vizepräsident Sport

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

#### **Geschäftsstelle:**

Georg-Brauchle-Ring 93  
80992 München

Telefon (0831) 77 09 77

[info@bskv.de](mailto:info@bskv.de)

[www.bskv.de](http://www.bskv.de)

#### **Bankverbindung:**

Stadtsparkasse Nürnberg  
BLZ 760 501 01, KontoNr. 1 028 304  
IBAN: DE50 7605 0101 0001 0283 04  
BIC: SSKNDE77XXX

#### **Registergericht**

Amtsgericht München  
Registernummer 18 518  
Gerichtsstand München  
Steuernr. 143/211/00601



Margot Petzel · Postfach 2112 · 87411 Kempten

**EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016**

An die  
Classic-Konferenz des DKBC  
am 02. April 2016  
in Lenting

**Präsidentin**  
Margot Petzel  
Postfach 2112  
87411 Kempten  
Tel. p: ( 0831 ) 770977  
Mobil: ( 0171 ) 2862520  
E-Mail: praesident@bskv.de

Datum: 01. Feb. 2016

## **Antrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. auf Änderung der Satzung § 13.8 Absatz 2 sowie § 14.2**

### **13.8 Absatz 2 neu:**

Scheidet ein Vizepräsident, der Schatzmeister, der Sportdirektor **oder der stellvertretende Sportdirektor** vorzeitig aus, ernennt das Präsidium kommissarisch einen Ersatzmann, der auf der nächsten Classic-Konferenz entweder zu bestätigen oder durch eine neu gewählte Person zu ersetzen ist.

### **14.2 Punkt 3 neu:**

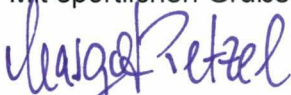
- **der Vertreter des Sportdirektors Classic.**  
Der Rest des Satzes ist zu streichen.

### **Begründung:**

Nachdem der stellvertretende Sportdirektor nunmehr Mitglied im Präsidium gemäß § 13.1 ist, muss die Satzung in diesen Punkten angeglichen werden.

**Anmerkung:** In der Satzung werden unterschiedliche Bezeichnungen für den stellvertretenden Sportdirektor verwendet. Es muss sich für eine einheitliche Bezeichnung dieser Funktion geeinigt werden und dann auch an den betreffenden Stellen geändert werden.

Mit sportlichen Grüßen



Margot Petzel  
Präsidentin

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums



Margot Petzel · Postfach 2112 · 87411 Kempten

**EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016**

An die  
Classic-Konferenz des DKBC  
am 02. April 2016  
in Lenting

**Präsidentin**

Margot Petzel  
Postfach 2112  
87411 Kempten  
Tel. p: ( 0831 ) 770977  
Mobil: ( 0171 ) 2862520  
E-Mail: praesident@bskv.de

Datum: 01. Feb. 2016

## **Antrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. auf Änderung der Satzung § 14.2 Punkt 6 „der Referent für Breitensport“**

**Neu:**


- der Referent für Breitensport ist von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ländersportrates herauszunehmen und bei den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Ländersportrates einzufügen.

**Begründung:**

Der Referent Breitensport ist weder in der Satzung noch in einer anderen Ordnung als Wahlamt ausgewiesen. Der Referent für Breitensport wird anscheinend von niemandem gewählt, bestätigt oder eingesetzt. Entgegen des § 14.1 fasst der Ländersportrat keine verbindlichen Beschlüsse zum Breitensport im DKBC; der Spielbetrieb wird ausschließlich vom Breitensport selbst geregelt. Deshalb ist es auch hier geboten, dass der Referent für Breitensport im Ländersportrat ohne Stimmrecht vertreten ist.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrags.

Mit sportlichen Grüßen



Margot Petzel  
Präsidentin

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

Margot Petzel · Postfach 2112 · 87411 Kempten

**EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016**

An die  
Classic-Konferenz des DKBC  
am 02. April 2016  
in Lenting

**Präsidentin**  
Margot Petzel  
Postfach 2112  
87411 Kempten  
Tel. p: ( 0831 ) 770977  
Mobil: ( 0171 ) 2862520  
E-Mail: praesident@bskv.de

Datum: 01. Feb. 2016

## **Antrag des Bayerischen Sportkegler- und Bowlingverbandes e.V. auf Änderung der Satzung § 14.2 Punkt 5 „der Referent für Schiedsrichterwesen“**

### **Neu:**

- der Referent für Schiedsrichterwesen ist von den stimmberechtigten Mitgliedern des Ländersportrates herauszunehmen und bei den nicht stimmberechtigten Mitgliedern des Ländersportrates einzufügen.

### **Begründung:**

Der Referent für Schiedsrichterwesen muss natürlich weiterhin im Ländersportrat vertreten sein, damit er sich über die neuesten Beschlüsse und Entwicklungen des Sports informieren und seine Meinung einbringen kann. Er ist jedoch nicht Entscheidungsträger bei der Durchführung des Sportbetriebes des DKBC und sollte somit nur mit beratender Stimme im Gremium sein. Zudem wird der Referent für das Schiedsrichterwesen nur von max. 12 Landesschiedsrichterwarten gewählt und die Stimmberechtigung scheint unverhältnismäßig im Vergleich zu den Landesverbänden und der in der Classic-Konferenz gewählten Präsidiumsmitglieder.

Wir bitten um Zustimmung unseres Antrags.

Mit sportlichen Grüßen  
  
Margot Petzel  
Präsidentin

Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des BSKV-Präsidiums

# Sektion Classic

www.lvkb-classic.de

Sektionsvorsitzender Wolfram Beck  
Max-Maercker-Str. 9 • 06110 Halle (Saale)  
☎ +49 (0) 345 13 68 84 78  
☎ +49 (0) 171 4 77 52 74  
Email: wolfram\_beck@t-online.de



LV K/B Sachsen-Anhalt • Thietmarstr. 18 • 39128 Magdeburg

EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016

Deutscher Keglerbund Classic e.V.  
Geschäftsstelle  
Frankenstraße 3  
71543 Wüstenrot

Halle, 01.02.2016

**Antrag zur Classic-Konferenz am 02.04.2016 zur Neufassung der Sportordnung des Deutschen Keglerbund Classic e. V.  
hier: Neufassung des Teil A**

Sehr geehrte Sportfreundinnen und Sportfreunde,

der Landesverband Kegeln/Bowling Sachsen-Anhalt e. V., Sektion Classic, stellt hiermit den Antrag auf Neufassung der o. g. Sportordnung.

### Begründung:

In der zurückliegenden Legislaturperiode wurden knapp 100 Änderungsanträge zur Sportordnung (SpO) eingereicht und größtenteils auch beschlossen. Bei dieser Vielzahl von Änderungen, Ergänzungen und Präzisierungen bleibt es nicht aus, dass Dopplungen in einzelnen Teilen der Sportordnung auftreten bzw. sich ggf. sogar gegensätzliche, sich ausschließende, Regelungen ergeben.

Um dieses zumindest für die jetzt neu beginnende Legislaturperiode auf ein Minimum zu reduzieren, sollten die Sportordnungen nach dem im Anhang befindlichen Entwurf der SpO – Teil A unter Präambel befindlichen inhaltlichen Schlüssel der drei Teile der SpO überarbeitet werden.

Dabei ist der Beschluss der SpO Teil A in der Classic-Konferenz am 02.04.2016 notwendig, um die Ausarbeitung und den Beschluss von Teil B und Teil C zum Ländersportrat Anfang Juni 2016 zu ermöglichen.

### Beschlusstext:

*Die Classic-Konferenz beschließt die Sportordnung – Teil A in der vorliegenden Form (ggf. inkl. der eingebrachten ausformulierten Änderungen). Die Sportordnung – Teil A tritt nur im Zusammenhang mit den durch den Ländersportrat zu beschließenden Sportordnung – Teil B und Teil C am 01.07.2016 in Kraft.*

Mit sportlichem Gruß  
„Gut Holz“

  
Wolfram Beck  
Präsident des LV K/B Sachsen-Anhalt  
und Sektionsvorsitzender der Sektion Classic des LV K/B Sachsen-Anhalt

### Anlage:

Neufassung der SpO – Teil A (Entwurf)

#### Geschäftsstelle:

Landesverband Kegeln/Bowling e. V.  
Thietmarstr. 18

39128 Magdeburg

☎ +49 (0) 391 – 50 95 92 49

Fax: +49 (0) 391 – 73 86 90 10

Internet: www.lvkb-geschaeftsstelle.de

#### Rechtsgeschäfte bedürfen der Zustimmung des Vorstandes

Vereinsregister: 20454

Finanzamt Magdeburg

St.-Nr.: 102/143/06846

#### Bankverbindung:

Salzlandsparkasse

IBAN: DE47800555000380814021

BIC: NOLADE21SES

E-Mail: info@lvkb-geschaeftsstelle.de





Deutscher Keglerbund Classic e. V.

# Sportordnung Teil A

## Allgemeine Bestimmungen



Stand 02.04.2016

## Sportordnung des DKBC, Teil A – Beschluss vom 02.04.2016

<b>Präambel .....</b>	<b>2</b>
Formen des Sportverkehrs.....	2
<b>A 1 Zuständigkeit .....</b>	<b>2</b>
<b>A 2 Sportjahr .....</b>	<b>3</b>
<b>A 3 Wurfdisziplinen .....</b>	<b>3</b>
A 3.1 Internationale Wurfdisziplin.....	3
A 3.2 Weitere Wurfdisziplin.....	3
<b>A 4 Spielrecht.....</b>	<b>3</b>
A 4.1 Spielberechtigung .....	3
A 4.2 Spielerpass .....	4
A 4.3 Sperrbestimmungen .....	4
A 4.4 Ausländer .....	5
A 4.4.1 Definition .....	5
A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht .....	5
A 4.4.3 Spielrecht .....	6
A 4.5 Sonderspielrechte.....	6
<b>A 5 Altersklassen.....</b>	<b>6</b>
A 5.1 Einteilung.....	6
A 5.2 Einstufung.....	6
A 5.3 Wahl der Altersklasse .....	7
<b>A 6 Bestimmungen Jugend .....</b>	<b>7</b>
A 6.1 Gastspielrecht – Jugend.....	7
A 6.2 U18-Jugend.....	7
A 6.3 U14-Jugend.....	7
A 6.4 U10-Jugend.....	7
A 6.5 Deutsche Jugendmeisterschaften .....	8
<b>A 7 Besondere Spielgenehmigungen .....</b>	<b>8</b>
<b>A 8 Rekorde .....</b>	<b>8</b>
<b>A 9 Rauch- und Alkoholverbot.....</b>	<b>8</b>
<b>A 10 Anti-Doping-Vereinbarung .....</b>	<b>9</b>
<b>A 11 Nicht sportgerechte Namen .....</b>	<b>9</b>
<b>A 12 Sonstige sportliche Veranstaltungen .....</b>	<b>9</b>
<b>A 13 Rechtswesen .....</b>	<b>9</b>
<b>A 14 Inkrafttreten .....</b>	<b>9</b>

## **Präambel**

Die Sportordnung regelt den Sportbetrieb innerhalb des DKBC. Die Sportordnung des DKBC ist dabei ebenso bindend wie die vorliegenden Bestimmungen. Die Schiedsrichterordnung ergänzt den Spielbetrieb.

Die Bestimmungen dieser Sportordnung beruhen auf den ungeschriebenen Gesetzen der sportlichen Fairness. Sie sind in diesem Sinne auszulegen und anzuwenden.

Sportverkehr im Sinne der Sportordnung sind alle sportlichen Wettbewerbe, Meisterschaften, Freundschaftsspiele sowie der internationale Spielverkehr im DKBC.

Die Sportordnung besteht aus:

- Teil A – Allgemeine Bestimmungen
- Teil B – Technische Bestimmungen
- Teil C – Durchführungsbestimmungen der jeweiligen Spielsaison

## **Formen des Sportverkehrs**

Die Form der Wettbewerbe wird in der Sportordnung und den jeweiligen Durchführungsbestimmungen geregelt.

Durchführungsbestimmungen können von den Landesverbänden und den jeweils zuständigen Organen und Ausschüssen erstellt werden. Die Zuständigkeiten werden in der Sportordnung Teil A geregelt.

Die Durchführungsbestimmungen dürfen den Inhalten der Sportordnung nicht widersprechen!

Der Text dieser Sportordnung gilt für die männliche und weibliche Sprachform.

### **A 1 Zuständigkeit**

a) Die Bestimmungen des Teil A dürfen ausschließlich von der Classic-Konferenz genehmigt werden. Landesverbände oder Organe haben kein Recht, diese Bestimmungen in ihrem Bereich abweichend anzuwenden oder zu beschließen.

Der Jugendkonferenz steht in ihrem Bereich dasselbe Recht zu.

b) Der Ländersportrat beschließt den Inhalt der Sportordnung Teil B inkl. der sich ggf. ergebenden nachfolgenden Änderungen. Festlegungen zum Breitensport sind ebenfalls im Teil B geregelt.

- c) Im Teil C werden die für das jeweilige Sportjahr gültigen Durchführungsbestimmungen erlassen. Dieser Teil wird von den vom Ländersportrat berufenen Kommissionen (z. B. Ligenstrukturkommission) beschlossen.

Das höherrangige Recht der Classic-Konferenz, der Jahresversammlung und des Ländersportrates für gegenteilige Beschlussfassungen für die jeweiligen Teile der Sportordnungen bleibt davon unberührt. Bis zu eventuellen anderen Beschlussfassungen durch diese haben die Beschlüsse des beschließenden Gremiums Gültigkeit.

## **A 2 Sportjahr**

Die Dauer des Sportjahres richtet sich nach den Bestimmungen des internationalen Fachverbandes WNBA-NBC<sup>1</sup>.

## **A 3 Wurfdisziplinen**

### **A 3.1 Internationale Wurfdisziplin**

Durchführung von Deutsche Meisterschaften und weiteren sportliche Wettbewerben sowie andere sportliche Maßnahmen entsprechend der internationalen Bestimmungen

### **A 3.2 Weitere Wurfdisziplin**

Durchführung von nationalen Meisterschaften und weiteren sportlichen Wettbewerben in den klassischen Wurfdisziplinen 100- bzw. 200-Wurf entsprechend der dafür geltenden Bestimmungen.

## **A 4 Spielrecht**

### **A 4.1 Spielberechtigung**

- a) Zum Nachweis der Spielberechtigung ist der gültige DKBC-Spielerpass vorzulegen. Dieser muss alle unter Punkt A 4.2 aufgelisteten Angaben enthalten. Mitglieder, die mehreren Vereinen bzw. Klubs einer Bahnart als Vollmitglieder angehören, dürfen nur für einen Verein bzw. Klub die Spielberechtigung erlangen. Ihnen steht darüber hinaus ein eingeschränktes Spielrecht zu, das zur Teilnahme an den Einzelmeisterschaften des(r) anderen Verein(e) berechtigt. Eine weitergehende Teilnahme an Wettbewerben, die über die Ebene des Vereins hinausgehen, ist nicht gestattet.

---

<sup>1</sup> Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung (02.04.2016) beginnt das Sportjahr am 01.07. des laufenden Jahres und endet am 30.06. des Folgejahres



- b) Wird in einem Landesverband, Verein oder Klub eine Bahnart nicht gespielt, so können deren Mitglieder zusätzlich in einem weiteren Landesverband, Verein bzw. Klub ein Spielrecht für andere Bahnarten erlangen.
- c) Für das 3-Bahnen-Spiel gilt die gleiche Regelung, ungeachtet welche Bahnart im jeweiligen Verein gespielt wird, jedoch mit der Maßgabe, dass nur solche Spieler deren Stammverein über eine 3-Bahnen-Anlage nicht verfügt, das Gastspielrecht in einem anderen Verein des eigenen Landesverbandes eingeräumt werden kann.
- d) Kann in Verein mangels Mitglieder keine Vereinsmannschaft in den Seniorenklassen melden, so kann einem Senior ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden.  
Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt. Pro Mannschaft und Altersklasse darf nur ein Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins schriftlich mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

#### **A 4.2 Spielerpass**

Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb ist der Besitz eines gültigen Spielerpasses. Dieser wird auf Antrag von den Landesverbänden ausgestellt. Der Spielerpass muss folgende Daten enthalten:

- Aktuelles Lichtbild und eigenhändige Unterschrift des Passinhabers
- Vorname und Name
- Geburtsdatum
- Staatsangehörigkeit
- Spielberechtigung für Verband, Verein und Klub
- gültige Beitragsmarke DKB
- Eintrittsdatum beim DKB

Beim Wechsel eines Spielers in einen anderen Landesverband wird kein neuer Spielerpass ausgestellt.

#### **A 4.3 Sperrbestimmungen**

1. Bei einem Vereins- oder Klubwechsel, der bis zu drei Monate vor Ablauf des Sportjahres erfolgt, wird das Spielrecht für den neuen Verein/Klub mit Beginn des neuen Sportjahres erlangt.
2. Bei einem Wechsel innerhalb des laufenden Sportjahres tritt das Spielrecht für den neuen Verein/Klub erst nach einer 3-monatigen Sperre ab



- dem Austrittsdatum in Kraft. Dieser Wechselmodus kann nur einmal im Sportjahr in Anspruch genommen werden.
3. Wenn ein Verein/Klub sich beim DKB, DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden (Landesverbände) aus dem aktiven Spielbetrieb der Frauen oder der Männer oder bei beiden abmeldet und ein Spieler dieses Vereins/Klubs weiterhin am Spielbetrieb bei einem anderen Verein/Klub innerhalb des DKB/DKBC oder seinen Mitgliedsverbänden teilnehmen möchte, entfällt die 3-monatige Sperre.
  4. Bei einem Klubwechsel innerhalb eines Vereins bleibt das Spielrecht für den Verein erhalten.
  5. Bei Fusionen (Zusammenschlüssen) kann sich dieser neue Verein/Klub erst mit Beginn des neuen Sportjahres am Spielbetrieb beteiligen. Der neue Klub oder Verein nimmt mit seinen Mannschaften in den höchsten Spielklassen teil, in denen vor dem Zusammenschluss gespielt wurde. (siehe auch Auf- und Abstieg)  
Der neue Klub/Verein muss bis zum Ende des laufenden Sportjahres dem zuständigen Verein bzw. Landesverband gemeldet sein.
  6. Einzelklubs, die über den Landesverband dem DKB und dem DKBC angehören, werden wie Vereine behandelt.

#### **A 4.4 Ausländer**

##### **A 4.4.1 Definition**

Ausländer im Sinne dieser Sportordnung sind Personen, die nicht die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen.

##### **A 4.4.2 Mitgliedschaft und Spielrecht**

Ausländer können Mitglied im DKB und seinen Untergliederungen werden.

Das Spielrecht können Ausländer nur erlangen, wenn

- e) bei Mitgliedschaftserwerbung folgende schriftliche Bestätigungen des Heimatverbandes vorliegen:
  - formlose Freigabe
  - Datum des letzten Einsatzes in einer Klubmannschaft des Verbandes, in dem der Spieler zuletzt gemeldet war
- f) bei neu am Kegelsport teilnehmenden Ausländern eine verbindliche Erklärung, dass im Ausland noch nicht gespielt wurde.

### A 4.4.3 Spielrecht

- a) In Mannschaften, die an Meisterschaften auf DKB- und DKBC- Ebene teilnehmen, dürfen Ausländer starten.
- b) Bei Einzelmeisterschaften, Doppel-, Paar- und Mixed-Wettbewerben sind nur Spieler mit deutscher Staatsangehörigkeit zugelassen (Ausnahme Jugend)
- c) Ausländer, die am Spielbetrieb des DKB und DKBC teilnehmen, dürfen in ihrem Heimatland an Einzelmeisterschaften teilnehmen.  
Dies ist aber nur dann gestattet, wenn die Einzelmeisterschaften nicht im Rahmen von Mannschaftswettbewerben ausgetragen werden. Ausländer dürfen in den Nationalmannschaften ihrer Heimatländer spielen.

Der Einsatz von Ausländern darf in den Ländern abweichend vom Teil A geregelt werden.

### A 4.5 Sonderspielrechte

Den vom DKB und des DKBC sowie der Sportgremien der Länder angeforderten Spieler und Funktionären ist im Mannschaftswettbewerb eine Spielverlegung sowie bei Einzelmeisterschaften im Vorlauf ein Vorstart zu genehmigen. Der Endlauf bzw. das Finale werden hiervon ausdrücklich ausgenommen. Weitere Festlegungen sind im Teil B der Sportordnung geregelt.

## A 5 Altersklassen

### A 5.1 Einteilung

männlich	weiblich	Alter
U10 m	U10 w	jünger 10 Jahre
U14 m	U14 w	10 – 14 Jahre
U18 m	U18 w	15 – 18 Jahre
U23 m	U23 w	19 – 23 Jahre
Männer	Frauen	24 – 49 Jahre
Senioren A	Seniorinnen A	50 – 59 Jahre
Senioren B	Seniorinnen B	60 – 69 Jahre
Senioren C	Seniorinnen C	ab 70 Jahre

### A 5.2 Einstufung

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das innerhalb eines Sportjahres **erreicht** wird.

### **A 5.3 Wahl der Altersklasse**

Senioren A, B und C und Seniorinnen A, B und C können sich nach Wahl an den Meisterschaften beteiligen. Sie haben ihre Entscheidung bereits vor Beginn der örtlichen Meisterschaften zu treffen. Eine schriftliche Erklärung, für Einzel und Mannschaft getrennt, muss bei der jeweiligen Meisterschaft vorgelegt werden. Sie ist gültig für das gesamte Sportjahr. Folgende Möglichkeiten sind erlaubt:

- Senioren/innen A – Start bei Männer/Frauen
- Senioren/innen B – Start bei Senioren/innen A
- Senioren/innen C – Start bei Senioren/innen B

Diese Regelungen treffen nicht für den Klubspielbetrieb zu.

### **A 6 Bestimmungen Jugend**

#### **A 6.1 Gastspielrecht – Jugend**

- a) Kann ein Verein, mangels Mitglieder, keine Mannschaft in einer Jugendklasse melden, so kann einem Jugendlichen ein Gastspielrecht in einem anderen Verein seines Landesverbandes für ein Spieljahr erteilt werden. Das Einzel- und Klubstartrecht im Heimatverein bleibt hiervon unberührt.
- b) Pro Mannschaft dürfen zwei Gastspieler eingesetzt werden. Die Genehmigung ist bei der spielleitenden Stelle mit der Bestätigung beider Vereine und der Bestandserhebung des entsendenden Vereins, schriftlich, mindestens vier Wochen vor Saisonstart zu beantragen.

#### **A 6.2 U18-Jugend**

U18-Jugendliche dürfen am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen. Vorrang hat der Jugendspielbetrieb. U18-Jugendliche unter 16 Jahren dürfen mit maximal 100 Wurf an 200 Kugel-Wettkämpfen teilnehmen.

#### **A 6.3 U14-Jugend**

U14-Jugendliche dürfen nicht am Spielbetrieb der Erwachsenen teilnehmen.

#### **A 6.4 U10-Jugend**

Die U10-Jugend darf nicht an Wettkämpfen im Sinne dieser Sportordnung teilnehmen.



## **A 6.5 Deutsche Jugendmeisterschaften**

Die Durchführungsbestimmungen erlässt der Vorstand der DKBC-Jugend.  
Die einzelnen Zuteilungen werden durch den Sektionsjugendausschuss bestimmt und festgelegt.

## **A 7 Besondere Spielgenehmigungen**

- a) Mitglieder, die vor dem 01.01.1933 geboren sind, dürfen zum Spiel die Lochkugel benutzen.
- b) Den Landesverbänden bleibt es in ihrem Zuständigkeitsbereich überlassen, Sportlern, die entsprechend der Altersklassen das Seniorenalter erreichen, das Lochkugelspiel zu gestatten.
- c) Die Landesverbände sind berechtigt, für ihren Zuständigkeitsbereich besondere Spielgenehmigungen (körperliche Behinderung) zu erteilen. Diese "Besonderen Spielgenehmigungen" sind unaufgefordert mit dem Spielerpass vorzulegen.
- d) In den beiden untersten Spielklassen sind folgende Erleichterungen möglich:
  - die Benutzung der Lochkugel ohne Altersbegrenzung
  - variable Gestaltung der Mannschaftsstärke
  - Teilnahmeberechtigung von gemischten Mannschaften.

## **A 8 Rekorde**

Rekorde auf Bundesebene können nur bei den Deutschen Einzelmeisterschaften erzielt werden.

## **A 9 Rauch- und Alkoholverbot**

Im unmittelbaren Spielbereich gilt ein allgemeines Rauchverbot. Bei allen Wettkämpfen<sup>2</sup> gilt für Spieler, Trainer und Betreuer generelles Alkoholverbot. Spieler, die sichtbar unter Alkohol stehen, sind vom Wettkampf auszuschließen. Eine Ahndung wird durch die jeweilige Instanz ausgesprochen.

<sup>2</sup> bei Mannschaftswettkämpfen: vor, während und bis zur Absage bzw. Ende des Wettkampfes  
bei Einzelwettkämpfen: vor, während und nach dem Spiel, solange Spielkleidung getragen wird

## **A 10 Anti-Doping-Vereinbarung**

- a) Alle bei nationalen Wettkämpfen (Klub- und Einzelmeisterschaften) startenden Keglerinnen und Kegler haben eine durch die Vergabe der DKBC-ID legitimierte Anti-Doping-Vereinbarung (ADV) vorzulegen.
- b) Auf die Vorlage der ADV wird in den Qualifizierungsrunden zum DKBC-Pokal verzichtet. Bei Halbfinale und Finale (Final-Four) ist die legitimierte ADV vorzulegen.

## **A 11 Nicht sportgerechte Namen**

Mannschaften, die keinen sportgerechten Namen haben, können an nationalen Meisterschaften nicht teilnehmen. Den Landesverbänden wird empfohlen, in gleicher Weise zu verfahren.

## **A 12 Sonstige sportliche Veranstaltungen**

Ist in der DKBC-Sportordnung unter Antrags- und Genehmigungsverfahren geregelt.

BKSA-Wettbewerbe:

Antrags- und Durchführungsbestimmungen siehe BKSA-Bestimmungen.

## **A 13 Rechtswesen**

Alle Verstöße gegen diese Sportordnung werden nach der Rechts- und Verfahrensordnung des DKBC (RVO) geahndet und bestraft. Die RVO soll gewährleisten, dass der Sportbetrieb im Interesse des DKBC und seiner Mitglieder sowie deren Vereine und Einzelklubs mit ihren Mitgliedern gesichert ist und die dem Sport eigenen Gesetze beachtet werden.

## **A 14 Inkrafttreten**

Durch Beschluss der Classic-Konferenz des DKBC tritt diese Sportordnung am 01.07.2016 in Kraft. Sie ersetzt die Sportordnung Teil A vom 29.03.2014.





# Kegeln – damit die Freizeit Freude macht!

EINGEGANGEN AM 02. FEB. 2016

TKV-Geschäftsstelle · Langwiesener Straße 32 · 98693 Ilmenau

Ilmenau,  
28. Januar 2016

Antrag Thüringer Kegler-Verband  
an die Classic-Konferenz TKV 02  
am 2. April 2016 in Lenting

**Betr.: Einbeziehung von Bundesligamannschaften 200 / 100 Wurf  
in die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga 120 Wurf**

In den vergangenen Jahren konnte die Umstruktuirung des Bundesligaspielbetriebs und die ihm zugrunde liegende Staffelstruktur an die zeitgemäßen Anforderungen des modernen Kegelsports angepasst werden. Zu bemängeln ist an diesem Prozess lediglich das abschließende Vorhaben, die noch verbliebenen Mannschaften der Bundesligastaffeln Frauen 100 Wurf und Männer 200 Wurf ohne ein alternatives Angebot in die Länder zu verbannen. In diesem Zusammenhang beugt sich der Thüringer Kegler-Verband der übergroßen Mehrheit der Länderstimmen, die einen einheitlichen Bundesligaspielbetrieb nach Internationalem Spielmodus bevorzugen. Wir empfinden aber die vorgesehene Regelung als sportrechtlich höchst problematisch, nach der die derzeitigen Bundesligateams 100 / 200 Wurf ohne nochmalige Möglichkeit auf einen Systemwechsel aus ihrer angestammten Spielklasse (2. Bundesliga) ausgegliedert werden sollen.

Deshalb formuliert der Thüringer Kegler-Verband zwei Anträge (2):

02  
TKV

**Antrag 02** bittet im Falle von Ablehnung des weiter gehenden und zu bevorzugenden ersten TKV-Antrages um Zustimmung, sportlich nicht absteigende Mannschaften der Bundesligen Classic 100 / 200 Wurf in die Aufstiegsspiele zur 2. Bundesliga 120 Wurf einzubeziehen, und zwar in der Weise, dass ausnahmslos alle Mannschaften zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen eingeladen werden, die kein sportlicher Absteiger sind und die mit ihrer Meldung zur Teilnahme an den Aufstiegsspielen ihren Willen zum Systemwechsel bekunden.

**Begründung:** Die Entscheidung von Mannschaften, in der Saison 2015 / 2016 den Bundesligaspielbetrieb über 100 bzw. 200 Wurf aufzunehmen, war **in den verschiedensten Planungsphasen nicht mit dem notwendig gewordenen Hinweis verbunden, dass die Auflösung dieser Staffeln überhaupt und schon gar nicht innerhalb kürzester Frist wieder zur Disposition steht.** Die betroffenen Mannschaften wären nämlich im Wissen um ein solches Vorhaben womöglich zu einer anderen Entscheidung als der gewählten gekommen. Ihnen nun die Bundesligazugehörigkeit durch Staffelauflösung zu entziehen, trägt darüber hinaus nicht zum Verbandsfrieden bei. Denn die so Ausgeschlossenen sind genau jenes Potenzial, auf das eine kegelsportliche Interessengruppe abzielt, die stets und ständig an der Schwächung unseres Sportverbandes DKBC arbeitet. ► Ein gänzlichliches Ausklammern vom weiteren Bundesligageschehen widerspricht nach Auffassung des Antragstellers jeglicher sportlicher Fairness, birgt die Gefahr von Mitgliederverlusten / Vereinswechsellern, provoziert die Inanspruchnahme sportrechtlicher Instanzen, schadet unserem Verband in der öffentlichen Wahrnehmung und wäre damit der allgemeinen Entwicklung unserer Sportart abträglich.

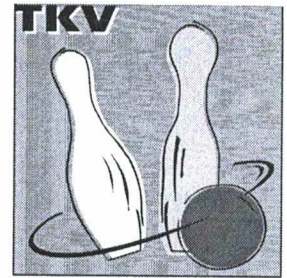
Im Auftrag des Thüringer Kegler-Verbandes

Rolf Thieme, Landessportwart

**Bankverbindung:** Deutsche Bank Ilmenau

IBAN: DE 13 8207 0024 0444 9096 00  
BIC: DEUTDE33

► Rechtsgeschäfte bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung des TKV-Landesvorstandes.



KEGLER-VERBAND e. V.

• • • THÜRINGER

► Geschäftsstelle:  
Langwiesener Str. 32  
98693 Ilmenau

Telefon  
(0 36 77) 6 67 48 85

Telefax  
(0 36 77) 6 67 48 86

eMail:

[gs@tkv-kegeln.de](mailto:gs@tkv-kegeln.de)

► [www.tkv-kegeln.de](http://www.tkv-kegeln.de)



Der  
Thüringer Kegler-Verband  
(TKV)  
ist Mitglied  
im  
Landessportbund  
Thüringen  
(LSB)  
Deutschen Kegler-  
und Bowlingbund  
(DKB)  
sowie in den  
Disziplinverbänden  
Deutscher  
Keglerbund Classic  
(DKBC)  
Deutsche  
Bowling Union  
(DBU)  
und  
Deutscher  
Schere-Keglerbund  
(DSKB)